

Beschlussvorlage

2023/GVRi/085

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 23.11.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	07.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Um das negative Jahresergebnis der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2019 zu verringern wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 12.000,00 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug -11.973,93 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verringert sich das negative Jahresergebnis von -11.973,93 € auf 26,07 €.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine